

## **Erklärung**

### **zu § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes**

Vor- und Zuname

---

Geburtsname

---

Geburtsdatum / Geburtsort

---

Anschrift mit PLZ

---

Beruf

---

Telefon

---

Mir ist die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht durch eine gerichtliche Entscheidung entzogen.

Ich bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.

Gegen mich ist kein Ermittlungsverfahren oder / und keine Anklage wegen einer Tat anhängig, die zu dem Verlust der Fähigkeit führen kann, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Für mich ist kein Betreuer bestellt.

Ich bin nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt.

Ich war kein hauptamtlicher und kein inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Auch war ich gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes nicht weisungsbefugt, und ich war kein inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei.

Ort und Datum

---

Unterschrift

---